

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hanneböhn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Sonnabend, den 30. November 1878, Nachmittags 2 Uhr

im VerhandlungsSaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Aufschlage in der Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.
Schwarzenberg, am 26. November 1878.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Birsing.

E.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 15. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 76: Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung zweier Rechenbahnen betreffend; vom 14. September 1878. Nr. 77: Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulativ für die Sparkasse der Stadt Gartenstein enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 18. September 1878. Nr. 78: Verordnung, die standesamtliche Bescheinigung über das erfolgte Aufgebot betreffend; vom 20. September 1878. Nr. 79: Bekanntmachung, die Bewilligung einer in der Sparkassenordnung für die Gemeinde Lindenau enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 14. October 1878. Nr. 80: Bekanntmachung, eine der Gemeinde Seiffenereisdorf für die von ihr errichtete Sparkasse bewilligte Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 18. October 1878. Nr. 81: Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung des Bahnhofes Stauchitz betreffend; vom 10. October 1878. Nr. 82: Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, das Reichsgesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie betreffend; vom 23. October 1878. Nr. 83: Verordnung, die Zahl und Eintheilung der Ephoralbezirke betreffend; vom 2. November 1878. Nr. 84: Verordnung, die Auflösung des Gesamtconsistoriums zu Glauchau, sowie die Superintendenturen zu Glauchau, Waldenburg und Löbnitz betreffend; vom 2. November 1878. Nr. 85: Verordnung, weitere ausführende Bestimmungen für die Fortbildungsschule betreffend; vom 4. November 1878. Nr. 86: Bekanntmachung, den Lehrplan für den Unterricht in einfachen Volksschulen betreffend; vom 5. November 1878. Nr. 87: Verordnung, zu Ausführung von § 15 des Gesetzes vom 15. October 1868, die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern betreffend; vom 28. October 1878. Nr. 88: Verordnung, die weitere Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1878 und 1879 vom 5. Juli 1878 betreffend; vom 9. November 1878.

Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 35. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 1272: Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath; vom 21. November 1878.

Sämmtliche Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, am 25. November 1878.

Der Stadtrath.
Rofe, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Bezahlung der Stadtanlagen auf das 2. Halbjahr 1878 bis längstens den 2. Dezember ff. 78. wird hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf dieser Frist das Executionsverfahren gegen die Säumigen eingeleitet werden wird.
Eibenstock, am 26. Novbr. 1878.

Der Stadtrath.
Rofe, Bürgermeister.

Eine ehrenwerthe Kundgebung.

K. Das Jahr 1878 wird die traurige Berühmtheit erlangen, dereinst in den Annalen der Geschichte das Jahr der Attentate genannt zu werden. Im Zeitraume von wenig mehr als einem halben Jahre vier Mordanfalle, die dem Leben gekönter Häupter gegolten haben! Dazu bringt noch in den jüngsten Tagen eine Privatdepesche aus Lima die Nachricht von der Ermordung des jetzigen Präsidenten des peruanischen Senates und ehemaligen Präsidenten der Republik Peru, Manuel Pardo. Ob und wie weit dieser Mord mit politischen Umtrieben in Verbindung gebracht werden darf, werden weitere Nachrichten ergeben. Hält man die Thatfachen zusammen, so liegt die Vermuthung der Existenz einer weitverzweigten internationalen Verschwörung sehr nahe. Wie die vorausgegangenen Attentate, so hat auch die Verbrechertthat des Neuchelmörders Passavante lebhafteste Entrüstung hervorgerufen, und mit dieser Entrüstung zugleich hat die Presse aller Nachbarstaaten den Gefühlen der Sympathie für Italien Ausdruck gegeben. Die französischen Blätter schieben, insofern sie entweder der republikanischen oder der monarchisch-clericalen Partei angehören, die Schuld entweder auf die clericalen und bourbonischen Umtriebe oder auf die revolutionären Grundsätze des italienischen Ministeriums und der republikanischen Partei. In letzterem Sinne sagt das deutsche clericalc Blatt „Germania“ u. A., es sei gleichgiltig, ob Passavante einer geheimen Gesellschaft angehört habe oder nicht, denn es bedürfe, um das Verbrechen zu verstehen, kaum eines solchen verbrecherischen Bundes. Aber was seit Jahrzehnten in Italien geschehen, sei sicherlich nicht geeignet gewesen, Achtung vor der Autorität und Ehrfurcht vor den Thronen einzulösen. Die Thaten Garibaldi's und anderer gefeierten Männer, die man heut noch als Muster nation-

aler Tugenden hinstelle, die Verabung des Papstes, die Brandschabung der Kirchen und Klöster, das Alles habe auflösend in religiöser und socialer Hinsicht wirken und dem rapid gewachsenen Verbrechertume Vorschub leisten müssen. In einem ganz anderen, milderen Lichte erscheint angefaßt solcher vom alten Hasse gegen das Königthum Italien erfüllten Aeußerungen die Art und Weise, in welcher die vom Papste selbst beeinflusste Presse das Attentat bespricht. Der „Osservatore Romano“, das Blatt des päpstlichen Hofes, bezeichnet das an König Humbert verübte Verbrechen als unbeschreibliche Rohheit des Attentäters, der sich nicht durch den Anblick der Königin und des Kronprinzen rühren ließ, und der die verbrecherische That auszuführen suchte, während der König sich neigte, um Bittschriften entgegenzunehmen, in welchen die Wohlthätigkeit des Königs in Anspruch genommen wurde. Rühmend gedenkt ferner dasselbe Blatt des Ministerpräsidenten, der mit seiner Brust seinen Souverän gedeckt habe. Diesem höchst ehrenwerthen Verhalten des genannten Blattes entspricht eine anderweite Kundgebung, die um so bedeutender ist, als sie von der Person des Papstes Leo XIII. selbst ausgegangen ist. Der oberste Kirchenfürst hatte von dem Attentate kaum gehört, als er den Erzbischof von Neapel beauftragte, den König zu beglückwünschen, dann auch durch eine persönlich an den König gerichtete Depesche sein Beileid ausdrückte, zur Errettung aus der Gefahr gratulirte und Gott um die Erhaltung der Gesundheit des Königs bat. So handelt der echte Diener des Evangeliums unbeirrt vom Geschrei der Unversöhnlichen. Diese ehrenhafte Kundgebung beweist nicht minder, daß zwischen Königthum und Papstthum recht wohl ein Ausgleich möglich sein würde. Und daß dieser Ausgleich zu Stande komme, daß der für Italien so nothwendige innere und kirchliche Friede wieder